

10-PUNKTE-PLAN WOLF

20.08.2023

10-Punkte-Plan der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion zum Umgang mit dem Wolf

1. Die Bundesregierung – federführend das Bundesumweltministerium – muss den günstigen Erhaltungszustand für den Wolf in Deutschland anerkennen. **Dies soll den Grundstein legen für die Ermöglichung einer nachhaltigen, umweltpolitisch akzeptierten und effektiven Bestandskontrolle.** Das gesetzlich geregelte Handling des Wolfes muss den Ländern künftig mehr Praxisnähe und weniger Bürokratie ermöglichen.
2. Die Ausweisung wolfsfreier Gebiete zum Schutz der Weidetierhaltung muss ein wichtiges Instrument des Populationsmanagements werden. Hierfür müssen auf EU-Ebene die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.
3. In vom Wolf genutzten Gebieten müssen:
 - passive Schutzmaßnahmen, etwa eine wolfsabweisende Zäunung
 - aktive Schutzmaßnahmen, beispielsweise Vergrämungs- und Entnahme-
maßnahmen
 - mit Deeskalationsmaßnahmen, also einem angemessenen natürlichen Beutespektrum im Bereich des heimischen Schalenwils... Hand in Hand gehen.
4. **Der Wolf ist unverzüglich in das Jagdrecht aufzunehmen.** Der bereits erreichte günstige Erhaltungszustand ist über das bewährte Jagdrecht sicherzustellen. Als Methode bietet sich die bei anderen Tierarten bereits großräumig ausgeübte und praktiziert amtliche Abschussplanung an.
Es gilt die Gesetze so anzupassen, dass der Wolf im Rahmen der Hegeverpflichtung wie jedes andere Wildtier bejagt werden kann, allerdings ohne Schadensersatzpflicht für die Inhaber des Jagdrechts bzw. die Jagdausübungsberechtigten.
5. Schäden an Nutztieren, welche durch Wölfe verursacht worden sind, müssen weiterhin **rasch ausgeglichen** werden.
6. Die Entnahme von Schadwalfen muss unbürokratisch möglich sein.

7. **Die Entnahme von Wölfen, die ein Risiko für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen, muss verzugslos möglich sein.**
8. Der **schnelle Abschuss von schadstiftenden Einzelwölfen und Rudeln** muss zum Regelfall werden.
9. Um bereits Jungwölfen die Scheu vor dem Menschen möglichst früh anzuerziehen, sollen anlassbezogen Vergrämungsmaßnahmen erfolgen. **Dies soll helfen, das Wolf-Mensch-Problem präventiv zu entschärfen.**
10. Die Inhaber des Jagdrechts, also Gemeinschafts- und Eigenjagdreviere, müssen **für den Wertverlust an ihren Jagdbezirken aus Bundesmitteln entschädigt werden**, denn sie tragen neben den hauptbetroffenen Weidetierhaltern die Last für die Anwesenheit des Wolfes. Für laufende Jagdpachtverträge gilt es die Jagdpächter analog zu entschädigen.

Pressekontakt:

Der Pressesprecher der **FREIE WÄHLER LANDTAGSFRAKTION** im Bayerischen Landtag
Dirk Oberjasper, Maximilianeum, 81627 München
Tel.: +49 (0) 89 / 41 26 – 29 41, Dirk.Oberjasper@FW-Landtag.de